

## Wieso braucht es einen Elternrat?

§ 55 des Volksschulgesetz und Art. 24 der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich geben die Elternmitwirkung in den Schuleinheiten vor.

# Zweck und Wesen der Elternmitwirkung:

- Kontaktpflege, regelmässiger Informations- und Meinungsaustausch sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft.
- Die Eltern werden als Gruppe in die Schule miteinbezogen, was Mitarbeit und Mitsprache (mit klaren Abgrenzungen) beinhaltet .

# Der Elternrat im Küngenmatt

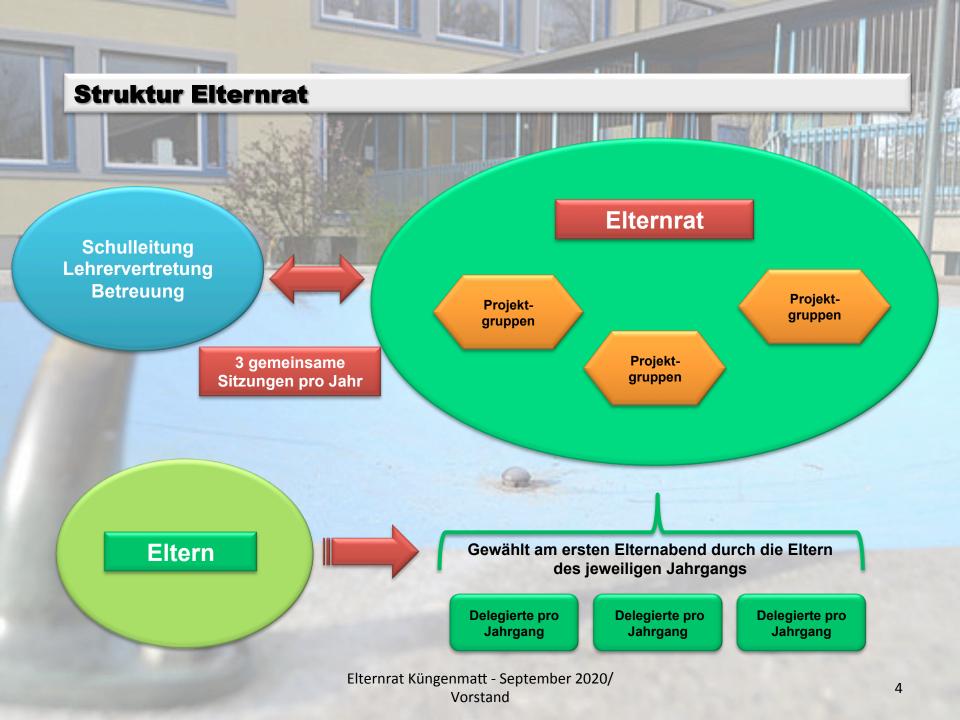
Am Elternabend in jedem Schuljahr wählen die Eltern jedes Jahrgangs 1-4 Elterndelegierte für die Amtsdauer von einem Jahr.

Die Elterndelegierten bilden zusammen den Elternrat.

Der Elternrat trifft sich 3 mal pro Jahr zu Sitzungen.

Der Elternrat wählt an der ersten Sitzung im Schuljahr den Vorstand (mindestestens 3 Personen)

Der Vorstand übernimmt die Koordination der Aufgaben vom Elternrat.



# Mitglieder Vorstand Mitglieder Vorstand: Jeanette Büchel, Eva Haussman, Jérôme Stettler, Valesca Hüni Noebauer,

Emanuela Jochum Zimmermann

⇒ Wer Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand hat: bitte bei einem Mitglied melden (Neuwahlen an der ersten Elternratssitzung im Herbst).

# **Aufgaben Delegierte:**

- Vertreten die Eltern der jeweiligen Jahrgänge im Elternrat
- Aktive Mitarbeit an Schulanlässen (Singfest, Pausenkafi Besuchstag)
- Einbringen von Ideen und Traktanden zur Gestaltung des schulischen Umfeldes für die Kinder
- Mitwirken an Projekten vom ER



## **Zeitaufwand / Termine**

Sitzungen: 3 mal pro Jahr

**Ablauf:** 18:30 treffen sich die Projektgruppen

(Interessierte immer willkommen), 19:15 folgt der

allgemeine Teil mit Informationen

Anschliessend Apéro

Wo: Im Singsaal Schulhaus Küngenmatt

Die Projektgruppen treffen sich jeweils nach Bedarf auch zwischen den Sitzungsterminen.

